



AMTSBLATT

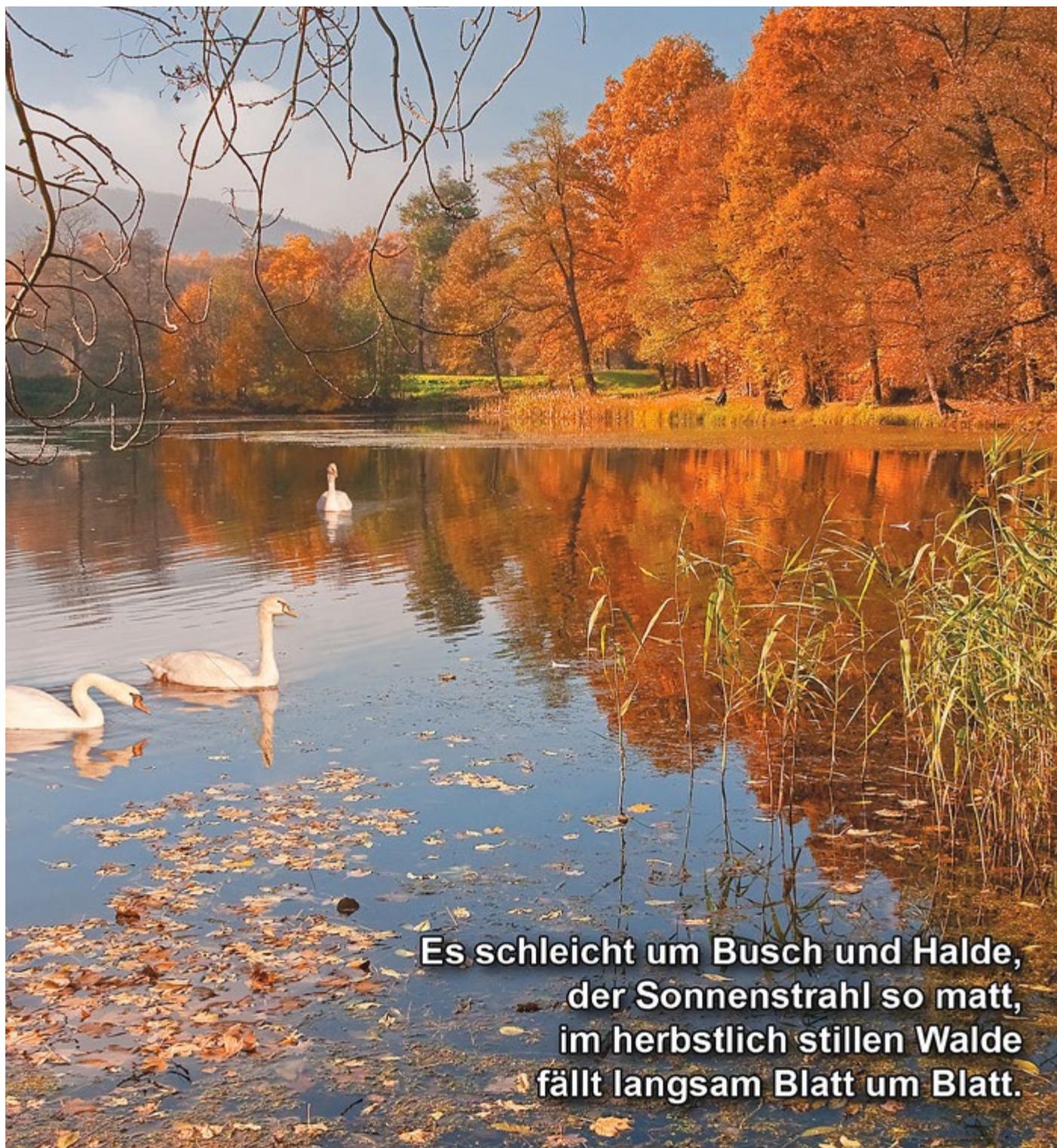
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 25. Oktober 2024

Nr. 21



**Es schleicht um Busch und Halde,
der Sonnenstrahl so matt,
im herbstlich stillen Walde
fällt langsam Blatt um Blatt.**

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 08.11.2024.
Redaktionsschluss: 24.10.2024**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	25.10.2024	Schloß Apotheke
Samstag	26.10.2024	Thuringia Apotheke
Sonntag	27.10.2024	Adler Apotheke
Montag	28.10.2024	Alte Apotheke
Dienstag	29.10.2024	Apotheke am Kloster
Mittwoch	30.10.2024	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	31.10.2024	Berg Apotheke
Freitag	01.11.2024	Falken Apotheke
Samstag	02.11.2024	Hörsel Apotheke
Sonntag	03.11.2024	Markt Apotheke
Montag	04.11.2024	Perthes Apotheke
Dienstag	05.11.2024	St. Georg Apotheke
Mittwoch	06.11.2024	Hörsel Apotheke
Donnerstag	07.11.2024	Schloß Apotheke
Freitag	08.11.2024	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Planungsverband „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsehl am Donnerstag, den 12.09.2024, 18:00 Uhr.

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Der Planungsverband war beschlussfähig:

Beschluss Nr. PV/01/2024

Tagesordnung öffentlicher Teil.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. PV/02/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 wird beschlossen.

Beschluss Nr. PV/03/2024

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen Ost/Hörsehgau“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, sowie Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost/ Hörsehgau“ im vereinfachten Verfahren gem. § 3 Abs.2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss:

Der Planungszweckverband der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsehl fasst folgenden Beschluss:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehl“ im vereinfachten Änderungsverfahren gem. 13 BauGB
2. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB abzusehen
3. der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs.2 BauGB zu geben
4. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme durch Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zu geben
5. den Beschluss ortsüblich mit dem Hinweis bekanntzumachen, dass
 - von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
 - von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB
 - von der Angabe § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
 - von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird

II. Billigungs- und Offenlagebeschluss:

Der Planungszweckverband der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsehl beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, Stand August 2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen
4. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen
5. die Bereitstellung der Unterlagen und die Mitteilung darüber gem. § 4 Abs. 2 BauGB elektronisch vorzunehmen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 10.10.2024

Graupner

Planungsverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Planungsverband „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsehl hat mit Beschluss-Nr. PV/03/2024 vom 12. September 2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich ergänzender Aussagen zur Umweltverträglichkeit mit Stand August 2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Damit wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- von der Angabe § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die geplanten Änderungen betreffen insbesondere die Dimensionierung der Erschließungsflächen, die festgelegten Leitungsrechte, die Führung des Grabensystems und die Ausgleichspflanzungen. Die Grundzüge der Planung werden mit den beabsichtigten Änderungen nicht berührt.

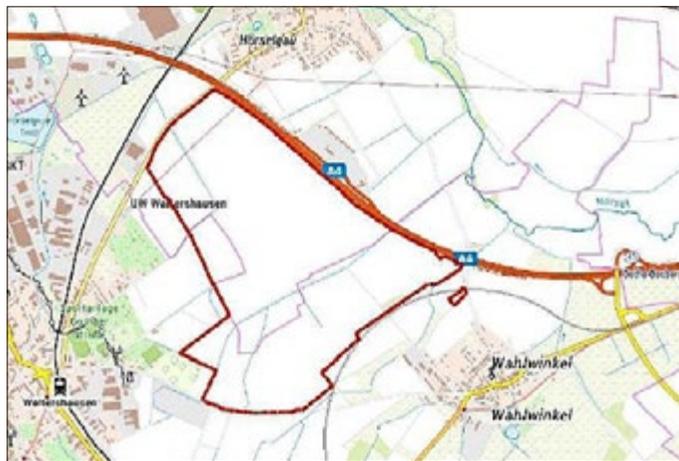
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten 1. Geltungsbereich (Hauptgeltungsbereich) des Ursprungsbebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 180 ha. Mit Rechtskraft der 1. Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans ersetzt.

Umgeben wird der Planbereich der 1. Änderung:

- | | |
|---------------|---|
| im Nordosten | - angrenzend Autobahn BAB 4 in Höhe der Raststätte Hörsehgau |
| im Nordwesten | - angrenzend Hörsehgauer Straße und Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Hörsehgau (ehem. Kreisstraße 13) |
| im Osten | - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Wahlwinkel |
| im Süden | - angrenzend die Gothaer Straße und die Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Wahlwinkel
- z.T. Gewerbegebiet „Gothaer Straße“
- z.T. landwirtschaftliche Fläche |
| im Westen | - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Waltershausen mit Umspannwerk, Wohnbebauung Oststraße und Alter Gothaer Weg |

Die betroffenen Flurstücke liegen in:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| Gemarkung Hörsehgau, | Flur 1, 5 und 6 |
| Gemarkung Wahlwinkel, | Flur 4 |
| Gemarkung Waltershausen, | Flur 9 |



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörsehgau“ - (rot umrandet, unmaßstäblich)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Industrie großfläche „Industriegebiet Waltershausen-Ost/Hörsehgau“, mit Stand August 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung einschließlich ergänzender Aussagen zur Umweltverträglichkeit ist in der Zeit

vom 28. Oktober bis einschließlich 29. November 2024

auf der Internetseite der Stadt Waltershausen unter:

www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/ einzusehen.

Gleichzeitig liegen die benannten Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans im **Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen, Zimmer 203, Borngasse 4, 99880 Waltershausen**

während der Öffnungszeiten

- | | |
|-------------|---|
| Dienstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr |

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter
03622/630- 110 Sekretariat
03622/630- 174 Bauverwaltung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann

1. Stellungnahmen bis einschließlich 29. November 2024 abgegeben werden
2. sind die Stellungnahmen per E-Mail an **sre@leg-thueringen.de** oder schriftlich an
LEG Thüringen mbH
Abt. SRE
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt oder
Stadtverwaltung Waltershausen
Bauamt
Borngasse 4
99880 Waltershausen
bis einschließlich 29. November 2024 zu senden.
3. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitzuteilen ist, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Graupner
Vorsitzender des Planungsverbandes

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Planungsverband „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel hat mit Beschluss-Nr. PV/03/2024 vom 12. September 2024 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 180 ha. Umgeben wird der Planbereich

- im **Nordosten** - angrenzend Autobahn BAB 4 in Höhe der Raststätte Hörselgau
- im **Nordwesten** - angrenzend Hörselgauer Straße und Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Hörselgau (ehem. Kreisstraße 13)
- im **Osten** - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Wahlwinkel
- im **Süden** - angrenzend die Gothaer Straße und die Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Wahlwinkel
- z.T. Gewerbegebiet „Gothaer Straße“
- z.T. landwirtschaftliche Fläche
- im **Westen** - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Waltershausen mit Uspannwerk, Wohnbebauung Oststraße und Alter Gothaer Weg

Die betroffenen Flurstücke liegen in der:

Gemarkung Hörselgau,	Flur 1, 5 und 6
Gemarkung Wahlwinkel,	Flur 4
Gemarkung Waltershausen,	Flur 9

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist aus nebenstehendem Übersichtsplan (unmaßstäblich) ersichtlich.

Alle Planungsziele des verbindlichen Bebauungsplans (Ursprungsbebauungsplan) bleiben auch mit der 1. Änderung uneingeschränkt erhalten. Die vorzunehmenden Änderungen betreffen insbesondere die Dimensionierung der Erschließungsflächen, die festgelegten Leitungsrechte, die Führung des Grabensystems, die Ausgleichspflanzungen.

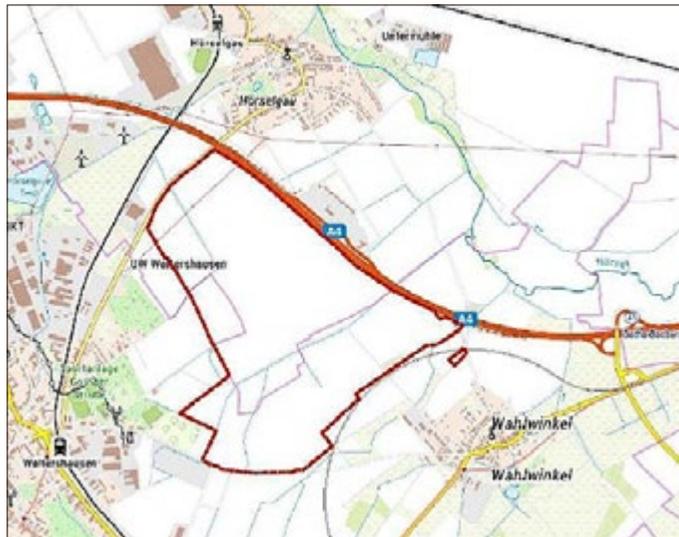
Die geplanten Änderungen berühren keine Grundzüge der Planung, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Damit wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- von der Umweltprüfung gem. „§ 2 Abs. 4 BauGB
- von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- von der Angabe § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplans werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans ersetzt.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ - (rot umrandet)

Graupner
Vorsitzender des Planungsverbandes

Ausschreibung Betreuung Schlosscafe Waltershausen

Für die Betreuung und den Betrieb des Schlosscafes im Schloss Tenneberg sucht die Stadt Waltershausen eine/n neue/n Pächter/in.

Objekt: **Schlosscafe Waltershausen**
Anschrift: 99880 Waltershausen, Schloss Tenneberg 1
Verfügbar voraussichtlich ab 01.03.2025

Nutzfläche:	Gastraum 1:	79,1 m ²
	Gastraum 2:	82,0 m ²
	Küche:	15,6 m ²
	Personalraum:	20,2 m ²

Nebenräume:	Lager/Toiletten
Geschoss:	Erdgeschoss
Pacht:	Pachtzins/Monat: 500 €
	Nebenkosten/Monat 450 €
	Kauton: 1.500 €

Heizart: Gasheizung
Barrierefreiheit: barrierearm - wenig Stufen

Lage

Das Cafe ist im Schloss Tenneberg untergebracht und ebenerdig vom Schlosshof aus zugänglich.

Das Schloss Tenneberg liegt etwa 400 m südwestlich vom Zentrum der Stadt Waltershausen auf dem Burgberg in einer Höhe von 395 m ü. NN. Der Zugang erfolgt über die Tennebergstraße. Parkmöglichkeiten bieten sich auf den Schlossvorplatz.

Objekt

Es handelt sich um eine Gewerbeeinheit, die 1999 aufwendig saniert wurde. Das Gebäude ist denkmalgeschützt.

Sonstiges

Im Schloss ist neben dem Cafe das Heimatmuseum der Stadt Waltershausen untergebracht. Das Museum verfügt u.a. über eine Dauerausstellung zur Waltershäuser Puppen- und Spielzeugindustrie. Wesentlicher Bestandteil ist die umfassende Puppenausstellung. Im Sommer finden Trauungen im Festsaal statt. Das Cafe lädt nach der Besichtigung der historischen Anlage oder der Wanderung in den angrenzenden Wäldern zum Verweilen ein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

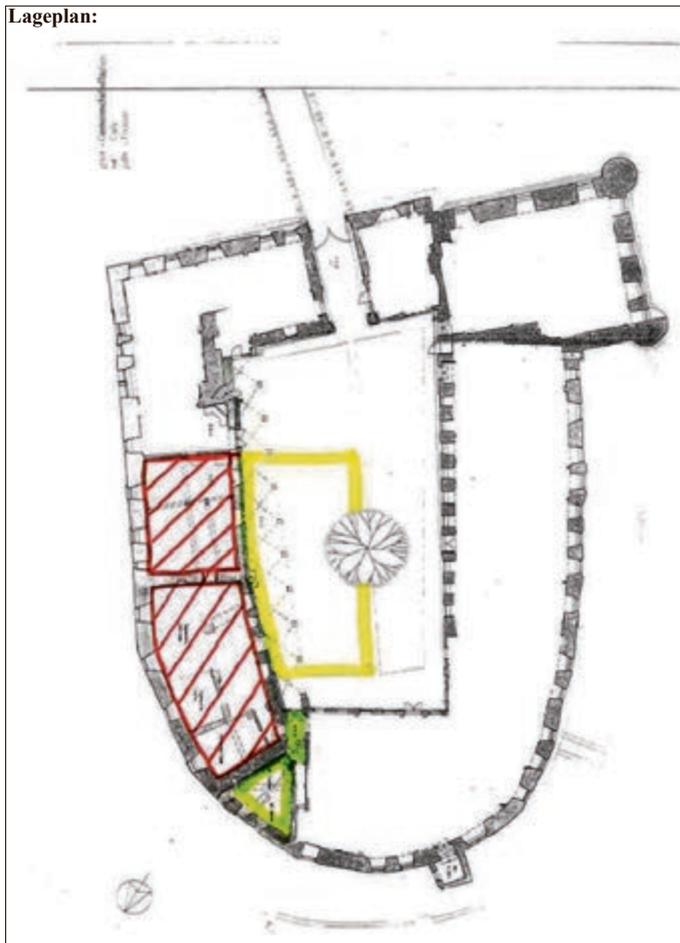
- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Persönliche Angaben des Betreibers:
 - Name, Alter, Nationalität
 - Adresse, Telefon, E-Mail
 - Ausbildung, Werdegang, Erfahrung
 - Zeugnisse, Qualifikationsnachweise

- Führungszeugnis & Schufa-Auskunft
- geeigneter Nachweis der für den Betrieb des Objekts notwendige Geldmittel

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.11.2024, 10:00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Schloss-cafe“ an:
Stadtverwaltung Waltershausen, Abteilung Finanzen, Markt 1, 99880 Waltershausen

Ansprechpartner für Rückfragen:
 Abteilung Finanzen
 Sabine Kuno
 sabine.kuno@stadt-waltershausen.de
 Tel. 03622-630161

**gez. Graupner
 Bürgermeister**



Impressionen:



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesene.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesene.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesene.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Stadtverwaltung Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung die Stelle als

Amtsleiter Bauverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit (39 h) aus.

Die Stadt Waltershausen mit seinen 7 Ortsteilen ist mit ca. 12.500 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Landkreis Gotha. Sie befindet sich am Nordrand des Thüringer Waldes. Die Stadt Waltershausen ist im Landkreis ein bedeutender wirtschaftlicher Standort. Weiterhin sind die Ortsteile im Emstal ein stark ländlich geprägter Bereich. Für die Neubesetzung der Stelle Amtsleiter Bauverwaltung wünschen wir uns eine engagierte und selbständig handelnde Persönlichkeit die mit folgenden Aufgaben betraut wird:

- Organisation und Leitung des Bauamtes und die damit verbundene Personalverantwortung für insgesamt ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau, Liegenschaften, Gebäudemanagement
- Verantwortung und Steuerung von städtischen Bauprojekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau
- Prüfung und Abschluss von Honorarverträgen/Abwicklung der Abrechnungen
- Steuerung von Vergabeverfahren
- Steuerung der städtebaulichen Ziele durch Bauleitplanungen und Satzungen
- Steuerung der Aufgaben zum förmlichen Sanierungsgebiet „Altstadt Waltershausen“
- Haushaltsrechtliche Vorbereitung und Abwicklung der städtischen Aufgaben im übertragenen Verantwortungsbereich
- Gremienarbeit im Stadtrat, Bauausschuss und Planungs- und Zweckverbänden
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit im Aufgabenbereich
- Erarbeiten von Grundsatzentscheidungen zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Stadt in den zu bearbeitenden Aufgabengebieten
- Strategische Weiterentwicklung des Amtes

Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Städtebau oder vergleichbarer Fachgebiete
- Sie bringen Erfahrung im Projektmanagement und in der Projektsteuerung mit
- Sie haben praktische Kenntnisse über alle Leistungsphasen der HOAI
- Vorteilhaft ist Erfahrung in der öffentlichen Baupraxis
- Sie konnten idealerweise bereits Führungserfahrung sammeln
- Sie sind kommunikationsstark, verbindlich und können die Anliegen der Stadt in Verhandlungen und Kooperationen mit externen Geschäftspartnern durchsetzungsstark repräsentieren
- Selbstständiges zielorientiertes Arbeiten ist für Sie selbstverständlich
- Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen notwendig
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit unerlässlich

Wir bieten an:

Eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung. Bei entsprechender Eignung kann dem Stelleninhaber die Eingruppierung in die E 11 in Aussicht gestellt werden.

Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen sowie flexible Arbeitszeiten.

Weiterbildung durch externe und interne Trainings, Konferenzen, Mentoring u.v.m.

Urlaub? Mindestens 30 Tage

Haben Sie Interesse? So freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) in Kopie, da wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten müssen.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ab sofort bis zum 20.11.2024 an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Waltershausen
 Personalamt
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Bewerbungen, die per Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt! Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten.

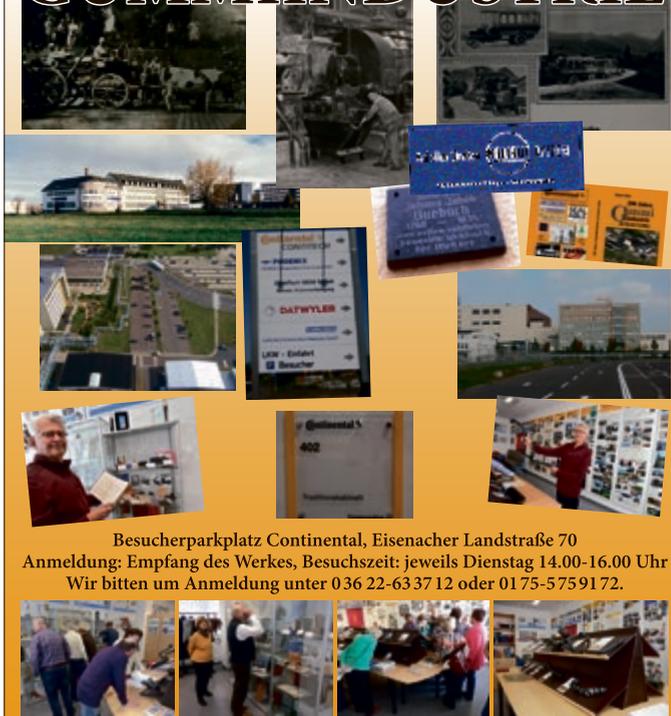
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Graupner
 Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Continental lädt ein
 in das Traditionskabinett:
**200 Jahre
 GUMMIINDUSTRIE**



Besucherparkplatz Continental, Eisenacher Landstraße 70
 Anmeldung: Empfang des Werkes, Besuchszeit: jeweils Dienstag 14.00-16.00 Uhr
 Wir bitten um Anmeldung unter 036 22-63 37 12 oder 01 75-575 91 72.

Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht,
 dass

Hans-Jürgen Burkhardt

verstorben ist.

Herr Burkhardt setzte sich als Vorsitzender des VdK Ortsverbandes Waltershausen pflichtbewusst und mit großem Engagement für die Belange der Bürger ein.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau.

In ehrendem Gedenken

**der Bürgermeister Leon Graupner
 und
 der Stadtrat der Stadt Waltershausen**

Ende des Amtsblattes